

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Jahr 2017

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Veränderung des Volumens; es stieg auf 455.902,38 € an (Vorjahr 352.965,67 €).

Hauptverantwortlich dafür war die Zuwendung aus einer Erbschaft eines verstorbenen Bürgers der Gemeinde Ilvesheim. Herr Ludwig Duda hat in seinem Testament die Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim als Alleinerbin eingesetzt. Die Einnahmen aus seinem Barvermögen (105.249,30 Euro) führten zu einem sprunghaften Anstieg des Planvolumens.

Ansonsten ergaben sich im Vergleich zu den Vorjahren nur unwesentliche Veränderungen im finanziellen Gefüge des Verwaltungshaushaltes.

Nach dem endgültigen Rechnungsergebnis fielen entsprechend der vertraglichen Regelungen mit dem Betreiber der Einrichtung Pachtzahlungen incl. Nebenkosten in Höhe von 114.309,13 € (Vorjahr 108.800,00 €) an.

Hinzu kamen die Mieteinnahmen incl. Nebenkosten aus der Wohnung Nr. 16 im 2. Bauabschnitt (Goethestr. 6), die ab dem 01.08.2003 vermietet wurde, in Höhe von 6.535,47 € (Vorjahr 5.879,20 €).

Insgesamt ergaben sich somit Einnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe von 120.844,60 € (Vorjahr 114.679,20 €). Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren in erster Linie jeweils aus den Nebenkosten bzw. -abrechnungen.

Aus den angelegten Mitteln der allg. Rücklage konnten aufgrund der stark fallenden Zinsen und dem stetigen Rückgang der Allg. Rücklage lediglich noch Zinseinnahmen in Höhe von 165,77 € (Vorjahr 367,14 €) erzielt werden.

Der jährliche Zuschuss von der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €) wurde nach dem Ergebnissen aus den Haushaltsberatungen 2014 um die Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 €) erhöht und auch im Jahr 2015 beibehalten; insgesamt errechnet sich somit ein Zuschuss in Höhe von 44.888,88 €.

Neben diesen „kassenwirksamen“ Einnahmen in Höhe von insgesamt 271.148,55 € (Vorjahr 164.089,07 €) stehen die kalkulatorische Einnahmen (die Abschreibungen für das Grundstück und die grundstücksgleichen Rechte, die Abschreibungen der beweglichen Sachen, die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals und die Auflösung der Landeszuschüsse) zur Verfügung, die sich allerdings in gleicher Höhe auf der Ausgabe Seite wiederfinden und daher das Rechnungsergebnis nicht beeinflussen.

Die Abschreibungssätze betragen analog zur Pflegesatzberechnung des LWV 2,45 % für das Gebäude/techn. Ausstattung und 12,5 % für das bewegliche Inventar.

Der Zinssatz der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals wurde analog zur Gemeinde Ivesheim auf 5,5 % festgesetzt, Grundlage der Verzinsung ist der Restbuchwert zum 30.06. des Jahres (Mittelwert zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres). Die erhaltenen Fördermittel des Landes werden passiviert, d.h. mit den durchschnittlichen Abschreibungssätzen aufgelöst und ebenfalls durchgebucht (Unterabschnitt 4320, Einnahmegruppe 2770 bzw. Unterabschnitt 9100, Ausgabengruppe 6870).

Im Jahr 2015 ergaben sich kalkulatorische Ausgaben/Einnahmen in Höhe von 184.753,83 € (Vorjahr 188.876,60 €).

Den „kassenwirksamen“ Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 164.590,92 € (Vorjahr 151.810,59 €) gegenüber, so dass eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 106.557,83 € (Vorjahr 12.278,48 €) entstanden ist.

Größter Brocken bei den Ausgaben war der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand; es fielen Ausgaben in Höhe von 125.076,60 € (Vorjahr 105.713,10 €) an; es handelte sich überwiegend um Zahlungen an die WEG Goethestr. 4 und 6.

Schwerpunkte bildeten dabei die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 49.436,89 € (Vorjahr 40.690,97 €) und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 14.387,97 € (Vorjahr 16.929,52 €).

Im Bereich der Unterhaltung ergab sich im Vergleich zum Vorjahr erneut eine Steigerung (+ 8.745,92 €); verantwortlich dafür waren insbesondere diverse Reparaturen in den Sanitärbereichen der Pflegezimmer und den sonstigen Betriebsräumen der Einrichtung.

Diese Zahlen zeigen abermals, dass im Unterhaltungsbereich aufgrund des Alters der Einrichtung zunehmend mit Reparaturen gerechnet werden muss, die nach den vertraglichen Regelungen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindestiftung fallen.

Im Bereich der Grundstücksbewirtschaftung ergab sich dagegen eine Reduzierung (- 2.551,55 €), die allerdings überwiegend aus einer Erstattung (2.420,39 €) aus der Wohngeldabrechnung für 2014 für den Pflegebereich resultiert.

Hinzu kamen die Zinsaufwendungen für die beiden aufgenommenen Darlehen, die mit 39.314,12 € (Vorjahr 46.097,49 €) zu Buche schlugen; Zinsen für Kassenkredite fielen - wie im Vorjahr - keine an.

Die Zinsausgaben waren deutlich geringer als ursprünglich veranschlagt (44.620 €), was auf die stark fallenden Zinsen bei einer Prolongation eines der beiden Darlehen im Herbst 2015 zurückzuführen war.

Als Zahlungen an die Gemeinde Ivesheim flossen

1. die Erbbauzinsen in Höhe von 13.716,38 € für das Pflegeheim und die Wohnung im 2. BA in Höhe von 426 € und
2. die Übernahme der Grundsteuer für den Seniorenpark (838,56 €) und der Wohnung (119,30 €) sowie die Austellungsversicherung für die Skulpturen (939,42 €)
3. Die Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten der Gemeinde im Zusammenhang mit der Verwaltung der Stiftung (28.656,14 €, Vorjahr 25.595,59 €).

Der Gesamtbetrag dieser Zahlungen summierte sich auf 44.695,80 € (Vorjahr 40.695,83 €).

Auch auf der Ausgabenseite machte sich die Erbschaft von Herrn Ludwig Duda bemerkbar.

Die Stiftung erstattete der Gemeinde Ilvesheim Kosten im Zusammenhang mit dem Sterbefall in Höhe von 6.373,40 €; weitere Kosten für die Bestattung von Herrn Duda in Höhe von 2.980,50 € wurden direkt von der Stiftung gezahlt. Hinzu kamen die Kosten für den Erbschein in Höhe von 885,50 €.

Vermögenshaushalt

Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und beträgt 106.557,83 € (Vorjahr 31.574,48 €); die Erhöhung ist allein auf die deutlich ansteigende Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt zurückzuführen.

Bei der Prolongation des Darlehens wurde die jährliche Annuität von rd. 33.940 € auf 27.800 € abgesenkt. Das geringe Zinsniveau wurde dabei aber genutzt, um die jährliche Tilgungsrate zu erhöhen, um das Darlehen sowohl zügiger zu tilgen als auch zusätzlich Zinsen zu sparen. Die ordentliche Tilgung betrug 27.703,98 € (Vorjahr 23.993,79 €).

Die Investitionstätigkeit der Gemeindestiftung ruhte weiterhin, so dass die ordentliche Tilgung erneut den Schwerpunkt der Ausgaben bildete.

Hinzu kamen die Zahlungen für die Instandhaltungsrücklage an die WEG Goethestraße 4 (6.071,76 €) und an die WEG Goethestr. 6 (235,08 €).

Die genannten Ausgaben wurden durch die hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt finanziert, die darüberhinaus verbleibenden Mittel in Höhe von 72.547,01 € wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dadurch stieg der Stand der Allg. Rücklage zum Jahresende 2015 auf 540.758,57 € an (Vorjahr 468.211,56 €).

Überblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2016

Verwaltungshaushalt

Erwartungsgemäß ergab sich im Haushaltsjahr 2016 wieder eine deutliche Reduzierung des Volumens, nachdem es im Vorjahr durch die Barzuwendung aus einer Erbschaft eines verstorbenen Bürgers, Herrn Ludwig Duda, maßgeblich beeinflusst wurde.

Abgesehen von den weiteren finanziellen Auswirkungen der Erbschaft (s.u.) ergaben sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis im Vergleich zu den Vorjahren nur unwesentliche Veränderungen im finanziellen Gefüge des Verwaltungshaushaltes.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis fielen entsprechend der vertraglichen Regelungen mit dem Betreiber der Einrichtung Pachtzahlungen incl. Nebenkosten in Höhe von 110.659,45 € an.

Hinzu kamen die Mieteinnahmen incl. Nebenkosten aus der Wohnung Nr. 16 im 2. Bauabschnitt (Goethestr. 6), die ab dem 01.08.2003 vermietet wurde, in Höhe von 6.547,33 €.

Erstmals erhielt die Stiftung anteilige Erbpachteinnahmen aus dem Grundstück Kallstadter Str. 42 (1.509,28 €, s.a. Vermögenshaushalt).

Insgesamt ergaben sich somit Einnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe von 118.716,06 €. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren in erster Linie jeweils aus den Nebenkosten bzw. -abrechnungen.

Aus den angelegten Mitteln der allg. Rücklage konnten aufgrund der stark fallenden Zinsen und dem stetigen Rückgang der Allg. Rücklage lediglich noch Zinseinnahmen in Höhe von 20,78 € erzielt werden. Hinzu kam die Erstattung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags aus der Körperschaftsteuererklärung 2013 in Höhe von 370,36 €.

Aus der Auflösung einer stillgelegten Kapitallebensversicherung von Herrn Duda resultierten Einnahmen in Höhe von 139,71 €.

Der jährliche Zuschuss von der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €) wurde nach dem Ergebnissen aus den Haushaltsberatungen 2014 um die Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 €) erhöht und auch im Jahr 2015 beibehalten; insgesamt errechnet sich somit ein Zuschuss in Höhe von 44.888,88 €.

Neben diesen „kassenwirksamen“ Einnahmen in Höhe von insgesamt 164.135,79 € stehen die kalkulatorische Einnahmen (die Abschreibungen für das Grundstück und die grundstücksgleichen Rechte, die Abschreibungen der beweglichen Sachen, die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals und die Auflösung der Landeszuschüsse) zur Verfügung, die sich allerdings in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite wiederfinden und daher das Rechnungsergebnis nicht beeinflussen.

Den „kassenwirksamen“ Einnahmen stehen aktuell Ausgaben in Höhe von 208.967,31 € gegenüber, so dass sich aktuell eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 44.831,52 € abzeichnet.

Allerdings wird das vorläufige Ergebnis im Verwaltungshaushalt noch von diversen Jahresabschlussbuchungen und der Rechnungsabgrenzung beeinflusst werden. Trotzdem ist im Jahr 2016 mit einer Negativzuführung zu rechnen.

Hauptverantwortlich dafür ist die Veranlagung zur Erbschaftsteuer (61.902,50 €), gegen die sich die Stiftung mit der Einlegung eines Einspruchs gewehrt hat. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen; eine aufschiebende Wirkung wurde nicht gewährt, so dass die Zahlung fällig wurde.

Einen weiteren Schwerpunkt bei den Ausgaben bildete bislang der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand; es fielen Ausgaben in Höhe von 119.238,08 € an; es handelte sich überwiegend um Zahlungen an die WEG Goethestr. 4 und 6.

Schwerpunkte bildeten dabei die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 43.646,13 € (Planansatz 49.150 €) und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 21.135,18 € (Planansatz 18.525 €).

Im Bereich der Unterhaltung ergab sich im Vergleich zum Vorjahr wieder eine Reduzierung (- 5.790,76 €). Trotz des Rückgangs verharren die Unterhaltungskosten auf hohem Niveau und zeigen erneut, dass aufgrund des Alters der Einrichtung im Unterhaltungsbereich zunehmend mit Reparaturen gerechnet werden muss, die nach den vertraglichen Regelungen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindestiftung fallen.

Im Bereich der Grundstücksbewirtschaftung ergab sich dagegen eine Erhöhung (+ 6.747,21 €), die allerdings überwiegend aus einer Nachzahlung aus der Wohngeldabrechnung für 2015 für den Pflegebereich resultiert.

Hinzu kamen die Zinsaufwendungen für die beiden aufgenommenen Darlehen, die mit 27.426,73 € zu Buche schlugen; Zinsen für Kassenkredite fielen keine an.

Die Zinsausgaben waren deutlich geringer als in den Vorjahren, was auf die stark fallenden Zinsen bei einer Prolongation eines der beiden Darlehen im Herbst 2015 zurückzuführen ist.

Als Zahlungen an die Gemeinde Ilvesheim flossen bislang

1. die Erbbauzinsen in Höhe von 13.716,38 € für das Pflegeheim und die Wohnung im 2. BA in Höhe von 426 € und
2. die Übernahme der Grundsteuer für den Seniorenpark (838,56 €) und der Wohnung (119,30 €), sowie die Austellungsversicherung für die Skulpturen (939,42 €)
3. die Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten der Gemeinde im Zusammenhang mit der Verwaltung der Stiftung (31.261,36 €).

Vermögenshaushalt

Das vorläufige Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken und beträgt 87.644,61 €; das anhaltend hohe Niveau ist auf die sich abzeichnende Negativzuführung im Verwaltungshaushalt zurückzuführen.

Bei der Prolongation des Darlehens wurde die jährliche Annuität abgesenkt. Das geringe Zinsniveau wurde dabei aber genutzt, um die jährliche Tilgungsrate zu erhöhen, um das Darlehen sowohl zügiger zu tilgen als auch zusätzlich Zinsen zu sparen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeindestiftung ruhte weiterhin, so dass die ordentliche Tilgung in Höhe von 36.523,69 € (Planansatz 36.555 €) den Schwerpunkt der Ausgaben bildete.

Hinzu kamen die Zahlungen für die Instandhaltungsrücklage an die WEG Goethestraße 4 (6.066,08 €) und an die WEG Goethestr. 6 (223,32 €).

Auf der Einnahmeseite konnten der Veräußerungserlös bzw. die Nutzungsentschädigung für das Gebäude auf dem Grundstück Kallstadter Str. 42 in Höhe von 37.500 € vereinnahmt werden. Das Gebäude wurde von der Gemeinde Ilvesheim erworben und soll als Flüchtlingsunterkunft dienen.

Neben diesem Veräußerungserlös werden die genannten Ausgaben durch eine Entnahme aus der Allg. Rücklage finanziert (50.144,61 €).

Dadurch sinkt der Stand der Allg. Rücklage zum Jahresende voraussichtlich auf rd. 0,491 Mio. € ab.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017

Verwaltungshaushalt

Nachdem die letzten beiden Jahre sowohl in der Planung als auch im Ergebnis von den Auswirkungen einer Erbschaft beeinflusst wurden, zeichnen sich in der Planung für 2017 wieder die gewohnten Strukturen der Vorjahre ab.

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Volumen von 335.620 € auf 327.565 € ab, was einer Veränderung von - 8.055 € bzw. - 2,40 % entspricht.

Wie in den vergangenen Jahren entfällt ein Hauptanteil der Einnahmen bzw. Ausgaben auf die nicht kassenwirksamen kalkulatorischen Kosten.

Insgesamt 157.660 € oder 48,13 % des Gesamtvolumens (Vorjahr 160.440 € oder 47,80 %) entfallen auf die folgenden Positionen, die lediglich auf dem Papier existieren:

Bezeichnung	UA 4320	UA 8810	Summe
Abschreibungen für das Grundstück und die grundstücksgleichen Rechte	63.275 €	2.350 €	65.625 €
Abschreibungen der beweglichen Sachen	0 €	0 €	0 €
Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	64.075 €	3.595 €	67.670 €
Auflösung der Landeszuschüsse	24.365 €	0 €	24.365 €
Summe	151.715 €	5.945 €	157.660 €

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Einnahmen/Ausgaben im UA 4320 werden die Abschreibungssätze bzw. die Auflösung der Landeszuschüsse gem. den Vorschriften der Förderrichtlinien ermittelt.

Der langjährige kalkulatorische Zinssatz von 5,50 % musste ab dem Jahr 2016 auf 4,25 % abgesenkt werden. Verantwortlich dafür ist die letztjährige Prolongation eines der beiden Darlehen; der Zinssatz aus dem Jahr 2000 in Höhe von 5,96 % fiel aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase nach 15 Jahren Festschreibung auf 1,51 %.

Nach den Vorgaben der Förderrichtlinien beträgt der AfA-Satz bei dem beweglichen Vermögen 12,5 % im Jahr. Nach dem achten Betriebsjahr waren somit die beweglichen Anlagegüter vollständig abgeschrieben; dies gilt entsprechend für den Auflösungsbetrag der Landeszuschüsse, der dadurch ebenfalls geringer wurde.

Kassenwirksam und damit scheinbar zu beeinflussen sind lediglich 169.905 € (Vorjahr 175.180 €). „Scheinbar“ deshalb, weil sowohl ein Großteil der Einnahmen als auch der Ausgaben entweder gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich vereinbart sind.

Wie im Vorjahr beträgt die Pachtzahlung der JUH rd. 79.165 €/Jahr; hinzukommen die Vorauszahlungen für die vertraglichen „Nebenkosten“ des Pflegeheims und der Kostenersatz für die Pflege der Außenanlage (Sondereigentum Innenhof) in Höhe von rd. 27.700 €/Jahr; dieser Betrag ist abhängig vom aktuellen Wirtschaftsplan der WEG Goethestr. 4 und der Abrechnung der Nebenkosten.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten erhöhen sich durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Erbpacht für das Grundstück Kallstadter Str. 42 in Höhe von 3.600 €/Jahr dauerhaft (s.a. nö GR-Beschluss vom 29.10.2015).

Als weitere Einnahmequelle stehen noch die Zinseinnahmen in Höhe von voraussichtlich 25 € aus den Mitteln der allg. Rücklage zur Verfügung; hier macht sich das weiterhin stark sinkende Zinsniveau und auch das stetige Absinken der Allg. Rücklage negativ bemerkbar.

Hinzu kommt die Erstattung des Zinsabschlags und des Solidarzuschlags aus den Zinseinnahmen des Jahres 2014 und 2015 (rd. 305 €).

Aus der Wohnungsvermietung, die ab dem 01.08.2003 erfolgte, resultieren Mieteinnahmen in Höhe von rd. 6.600 € (incl. der Nebenkostenpauschale bzw. den Ergebnissen der Nebenkostenabrechnung).

Ab dem Jahr 2006 erfolgt die Pflege der Außen- und Parkanlage federführend durch die Hausverwaltung der WEG Goethestr. 4 und 6.

Nach der Öffnung der Parkanlage für die Allgemeinheit, die im 2. Quartal 2017 erfolgen soll, wäre die Gemeinde dazu bereit, als Gegenleistung einen Zuschuss zu den Unterhaltungskosten der Parkanlage zu gewähren (GR-Sitzung vom 27.01.2000, max. 5.113 €/Jahr).

Gem. den Hinweisen im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung durch die GPA Baden-Württemberg müsste ein Ersatz dieser Zuschüsse an die WEG Goethestr. 4 und 6 zur Unterhaltung der Parkanlage durch die Gemeinde erfolgen (GR-Sitzung vom 13.12.2007).

Zusätzlich werden die Unterhaltungskosten der Parkanlage erstattet, da diese im Eigentum der Gemeinde Ilvesheim steht bzw. die Unterhaltung der Parkanlage keinen Stiftungszweck darstellt.

Insgesamt entsteht ein Erstattungsanspruch an die Gemeinde in Höhe von 7.625 €.

Der jährliche freiwillige Zuschuss der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €/58.098,84 DM) gem. dem GR-Beschluss vom 23.05.2002, der ab dem Jahr 2004 aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ilvesheim vorübergehend ausgesetzt (GR-Beschluss vom 01.03.2004) wurde, wurde nach dem Willen des Gemeinderates ab dem Haushaltsjahr 2012 wieder gewährt.

Aber bereits im Jahr 2002 wurde im Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim darüber diskutiert, ob auch die Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.143,81 €/29.696,16 DM) ebenfalls an die Stiftung überwiesen werden sollten, um deren Eigenfinanzkraft nochmals zu stärken.

In den Haushaltsberatungen 2014, die im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 10. und 11.01.2014 stattfanden, wurde beschlossen, zusätzlich auch die Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 € bzw. 29.696,16 DM) als laufenden jährlichen Zuschuss ab dem Jahr 2014 zu gewähren.

Diese Zuschüsse der Gemeinde an ihre Stiftung werden aus der Sicht des Gemeinderates notwendig, weil sich die rechtliche Konstruktion der Schenkung bzw. der Stiftung im Nachhinein als problematisch herauskristallisiert hat. Die Grundstücke wurden der Gemeinde Ilvesheim von Ihrem Ehrenbürger, Herrn Dr. h.c. Heinrich Vetter, geschenkt, mit der Auflage, dort ein Altenwohn- und Pflegeheim zu errichten. Die Gemeinde Ilvesheim als Grundstückseigentümerin hat daraufhin Erbpachtverträge mit den Erbbaurechtsnehmern, zu denen auch die Stiftung als Eigentümerin des Pflegeheims gehört, abgeschlossen. Nach den vertraglichen Regelungen in den Erbbauverträgen sind die Erbbaurechtsnehmer vertraglich verpflichtet, ihre Erbpachtzahlungen in o.g. Höhe an die Gemeinde zu zahlen.

Es besteht allerdings keinerlei vertragliche oder rechtliche Verpflichtung, dass die Gemeinde Ilvesheim ihre Einnahmen, die sie mit den Erbpachtverträgen erzielt an ihre Stiftung weiterleitet; somit handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Noch wäre die Stiftung auch nicht zwingend auf diesen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde angewiesen, da sie in der allg. Rücklage noch über genügend Eigenmittel verfügt, um über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung - auch ohne die Zuschüsse der Gemeinde - einen gesetzeskonformen Haushalt aufzustellen.

Dieser jährliche freiwillige Zuschuss soll daher nach dem Willen des Gemeinderates die dauerhafte finanzielle Stabilität der rechtlich selbstständigen Gemeindestiftung sichern und die Erwirtschaftung einer Zuführung aus dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ermöglichen bzw. erleichtern.

Nach den aktuellen Planzahlen im diesjährigen Verwaltungshaushalt trägt die nun jährliche Zuschusshöhe in Höhe von rd. 44.885 € dazu bei, die Ausgaben des Jahres 2017 vollständig abzudecken und darüber hinaus einen geringfügigen Zuschuss an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften (s.u.).

Es gelingt aber nicht, im Verwaltungshaushalt 2017 die gesetzliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der beiden Darlehen (37.765 €) zu erwirtschaften.

Allerdings ist die ordentliche Tilgung im Vergleich zu den Vorjahren stark angestiegen. Bei der Prolongation des Darlehens im Herbst 2015 wurde die jährliche Annuität von rd. 33.940 € auf 27.800 € abgesenkt. Das geringe Zinsniveau wurde dabei aber genutzt, um die jährliche Tilgungsrate zu erhöhen, um das Darlehen sowohl zügiger zu tilgen als auch zusätzlich Zinsen zu sparen.

Den kassenwirksamen Einnahmen in Höhe von 169.905 € (Vorjahr 175.180 €) stehen Ausgaben in Höhe von 168.415 € (Vorjahr 158.835 €) gegenüber, so dass sich dieses

Jahr als Saldo der Einnahmen und Ausgaben eine geringfügige Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.490 € (Vorjahr 16.345 €) ergibt.

Auch auf der Ausgabenseite ist ein Großteil der Ausgaben nicht oder nur mit Einschränkungen zu beeinflussen.

Vertraglich festgelegt sind die Erbpachtzahlungen der Gemeindestiftung an die Gemeinde Ilvesheim in Höhe von rd. 14.140 €.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Anforderung bzw. Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten der Gemeinde im Zusammenhang mit der Verwaltung der Stiftung (33.535 €).

Größte Einzel-Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt bzw. im UA 9100 waren in den letzten Jahren bislang die Zinsausgaben für die beiden im Jahr 2000 aufgenommenen Darlehen. Durch die deutliche Verringerung des Zinssatzes im Rahmen der Prolongation eines der beiden Darlehen sanken die Ausgaben ab 2016 deutlich ab und betragen in 2017 noch 26.185 € (Vorjahr 27.400 €); für die eventuelle Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind wie im Vorjahr 100 € veranschlagt.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Mieten und Pachten, Erstattungen und kalkulatorische Kosten) beträgt 88.830 € und steigt im Vergleich zum Vorjahr (79.695 €) um rd. 11,46 % bzw. 9.135 € an.

Hauptverantwortlich dafür sind insbesondere die einmaligen EDV-Kosten für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Höhe von 10.000 €.

Die Unterhaltungskosten steigen nur geringfügig an (+ 850 €), verharren aber auf hohem Niveau (50.000 €). Die Stiftung ist als Verpächterin des Pflegeheims nach den vertraglichen Regelungen für die Instandhaltung von „Dach und Fach“ verantwortlich.

Auch der Anstieg bei den Bewirtschaftungskosten (+ 355 €) ist im Vergleich zum Vorjahr minimal und führt zu einem Planansatz in Höhe von 18.880 €.

Bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 6 handelt sich im Wesentlichen um Zahlungen an die beiden WEG's Goethestr. 4 und 6. Die Zahlungen an die beiden WEG's sind vom jeweiligen Wirtschaftsplan abhängig (siehe Anlagen).

Vermögenshaushalt

Das diesjährige Planvolumen (162.840 €) steigt im Vergleich zum Vorjahr (150.380 €) an (+ 12.460 € bzw. + 8,29 %).

Verantwortlich dafür sind neben der steigenden ordentlichen Tilgung (+ 1.210 €) eine Erhöhung im Bereich der Baumaßnahmen (Neuanlegung der Parkwege + 15.000 €) bei ansonsten unverändertem Investitionsprogramm.

Folgende Planansätze stehen auf der Ausgabenseite zur Verfügung:

1. die ordentliche Tilgung der beiden Darlehen (37.765 €),

2. den Erwerb von Ausstattungsgegenständen für das Seniorenstift Heinrich Vetter (1.250 €, nach Bedarf),
3. Erweiterung der Brandmeldeanlage (20.000 €),
4. diverse kleinere Baumaßnahmen im Bereich des Pflegeheims (5.000 €, nach Bedarf),
5. die Zahlung der Instandhaltungsrücklage an die WEG Goethestr. 4 (rd. 6.100 €) und die WEG Goethestr. 6 (225 €),
6. eventuelle Zuschüsse an die JUH in Bezug auf das Inventar/die Einrichtung bzw. die baulichen Voraussetzungen des Pflegeheimbereichs u.a. (1.250 €),
7. den Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Ersatzbeschaffungen) im Bereich der Parkanlage (1.250 €, nach Bedarf),
8. im Rahmen einer Öffnung der Parkanlage für die Allgemeinheit:
Austausch /Erneuerung der Schließanlage an zwei Parkzugängen (15.000 €),
Neuanlegung der Parkwege/Austausch des Oberflächenbelages (75.000 €, nach Bedarf)

(Hinweis: die vorgesehenen Investitionen im Bereich der Parkanlage [Austausch/Erneuerung der Schließanlage und eventuelle Neuanlegung der Parkwege/Austausch des Oberflächenbelags] sowie die Erweiterung der Brandmeldeanlage waren bereits im Vorjahr veranschlagt. Mit der Erneuerung der Schließanlage und der Erweiterung der Brandmeldeanlage wurde im 4. Quartal 2016 begonnen).

Die genannten Ausgaben sollen - neben der o.g. Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt - überwiegend mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 161.350 € (Vorjahr 96.535 €) finanziert werden.

Nachdem die allg. Rücklage durch die einmaligen Effekte aus der Zuwendung und der Nichtumsetzung der vorgesehenen Investitionen zum 31.12.2016 noch 0,491 Mio. € betragen wird, sinkt sie durch die veranschlagte Rücklagenentnahme zum Jahresende 2017 hin auf voraussichtlich rd. 0,329 Mio. € ab.

Ohnehin erfolgen eine Großteil der Finanzierung der sonstigen Investitionen oder die Zahlungen in die Instandhaltungsrücklage der WEG seit Jahren über Rücklageentnahmen, so dass diese im Verlauf der kommenden Jahre aufgezehrt werden wird.

Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre

Nachdem in den ersten Planungen ab der Inbetriebnahme des Pflegeheims das Fazit der mittelfristigen Finanzplanung dauerhaft negativ ausfiel, da die Stiftung aus den o.g. Gründen nicht in der Lage war, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, wurde in den Haushaltsberatungen bzw. in der GR-Sitzung am 23.05.2002 beschlossen, die gesamten Erbpachtzinsen, die die Gemeinde aus dem 1. Bauabschnitt erzielt, zukünftig der Stiftung zu überlassen, um die Finanzen der Stiftung dauerhaft zu stabilisieren.

Somit war es der Stiftung ab dem Jahr 2002 möglich über den gesamten Zeitraum der damaligen mittelfristigen Finanzplanung hinweg die gesetzlichen Vorgaben bzgl. einer Mindestzuführung zu erfüllen, d.h. eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, die in der Regel auch ausreichte, die ordentliche Tilgung der beiden Darlehen zu finanzieren.

Nachdem dieser Zuschuss aber aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ilvesheim ab dem Jahr 2004 vorübergehend (bis zum Jahr 2011) ausgesetzt wurde, war dies nicht mehr möglich.

Als sich die Finanzkraft der Gemeinde Ilvesheim im Jahr 2012 wieder erholt hatte und keine Negativzuführung im Verwaltungshaushalt mehr entstand, wurde der freiwillige Zuschuss in Höhe von rd. 29.705 € wieder gewährt und auch über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt.

Da aufgrund des zunehmenden Alters der Einrichtung, insbesondere im Bereich der Unterhaltung aber auch bei den Zahlungsverpflichtungen an die WEG, ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben erfolgte, reichte diese Zuschusshöhe aber nicht mehr aus, um die Finanzsituation der Stiftung derart zu verbessern, dass dauerhaft eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung der beiden Darlehen erwirtschaftet wurde.

Daher wurde in den Haushaltsberatungen 2014, die im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 10. und 11.01.2014 stattfanden, beschlossen, zusätzlich auch die Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 € bzw. 29.696,16 DM) als laufenden jährlichen Zuschuss ab dem Jahr 2014 zu gewähren. Über diese Nachbesserung wurde bereits im Jahr 2002 im Gemeinderat diskutiert.

Trotz dieser Aufstockung und Beibehaltung dieser freiwilligen Zuschüsse auch bei einer sich wieder verschärfenden Finanzsituation im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Ilvesheim ab dem Jahr 2015 ergab sich in den letzten Jahren in der Regel eine einheitliche Entwicklung der finanziellen Situation:

Die Zuführung aus dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt reichte nicht aus, die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften.

Dieses Bild der vergangenen Jahre setzt sich auch in der diesjährigen Planung nahezu unverändert fort. Durch die aktuellen Veränderungen im Verwaltungshaushalt gelingt es dieses Jahr zwar über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung dauerhaft eine stabile Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erreichen, diese reicht aber nicht aus, um die kontinuierlich steigende ordentliche Tilgung - ab 2016 auf deutlich höherem Niveau wie in den Vorjahren - zu finanzieren.

Als Folge der genannten Faktoren reichen die vorhandenen Mittel der allg. Rücklage auch nicht mehr dazu aus, die vorhandenen Schulden der Stiftung zu tilgen.

Dem voraussichtlichen Stand der Allg. Rücklage zum 31.12.2017 in Höhe von rd. 0,329 Mio. € stehen Restdarlehen in Höhe von rd. 0,649 Mio. € gegenüber, d.h. es besteht zum Ende des Haushaltsjahres 2017 eine Finanzierungslücke von rd. 0,320 Mio. €.

Bis zum gesetzlichen Ende der Mittelfristigen Finanzplanung (2020) wird sich diese Lücke durch die weiteren Rücklagenentnahmen (rd. 0,145 Mio. €) und die ordentliche Tilgung (rd. 0,121 Mio. €) weiter auf rd. 0,344 Mio. € erhöhen.

Allerdings schwächt sich diese Entwicklung durch die erstmals seit Jahren wieder stabile und kontinuierliche Zuführung an den Vermögenshaushalt im Vergleich zu den Vorjahren ab.

Aber es verbleibt grundsätzlich eine Finanzierungslücke zwischen verfügbarer Rücklage und Restschuld der Darlehen. Dies verdeutlicht weiterhin, dass sich die Finanzsituation der Stiftung in den nächsten Jahren - gemessen an der schwindenden Allg. Rücklage - weiterhin verschlechtern wird und die Gemeinde Ilvesheim irgendwann dazu gezwungen sein wird, ihrer Stiftung weiteres Kapital zur Verfügung zu stellen.